

Abgehängte Avantgarde – Die Armutsriskiken Alleinerziehender und die Agenda 2010

Franz Neuberger, Sabina Schutter und Klaus Preisner

Beitrag zur Veranstaltung »Geschlossene Gesellschaft?« der Sektion Soziale Indikatoren

Einleitung

Erwerbstätige alleinerziehende Mütter galten lange als emanzipatorische Avantgarde. Sie hatten sich aus der ökonomischen Abhängigkeit der traditionellen Ehe gelöst, um ihre Kinder fortan alleine zu versorgen (Jährling 2014: 354). Mit diesem Lebensarrangement galten sie als Wegbereiterinnen einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen und damit letztlich auch einer umfassenderen Gleichstellung von Frauen und Männern.

Von diesem Avantgarde-Status ist kaum noch etwas zu spüren. Vielmehr werden Alleinerziehende heute als Risikogruppe wahrgenommen – abgehängt am Arbeitsmarkt und besonders von Armut betroffen (vgl. Lietzmann 2009; Butterwegge 2012). Umgekehrt scheinen Zwei-Verdiener-Ehen derzeit den besten Schutz vor Armut zu gewährleisten.

Im vorliegenden Beitrag wird die Entwicklung des Armutsriskikos (gemessen über das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen) von alleinerziehenden im Vergleich zu verheirateten Frauen innerhalb der letzten 20 Jahre untersucht.

Dabei wird davon ausgegangen, dass das Armutsriskiko einerseits auf spezifische Charakteristika wie Erwerbsstatus, Bildung oder Kinderzahl und andererseits auf die damit verbundenen Risiken zurückgeführt werden kann (Schulze, Dreier 2015). Sowohl die soziodemografischen Charakteristika als auch die damit verbundenen Risiken können sich über die Zeit verändern, mit jeweils entsprechenden Auswirkungen auf das Armutsriskiko.

Folgende Fragen sollen beantwortet werden: Haben sich die Charakteristika von Verheirateten und Alleinerziehenden in den letzten 20 Jahren verändert? Haben sich die damit verbundenen Armutsriskiken im Verlauf der Jahre verändert? Lassen sich Veränderungen des Armutsriskikos eher auf eine Veränderung der Eigenschaften von Alleinerziehenden oder aber auf eine Veränderung der assoziierten Risiken zurückführen, zum Beispiel aufgrund sozialpolitischer Reformen?

Zunächst wird eine Übersicht über den Forschungsstand zur Entwicklung der Armutsriskiken von Alleinerziehenden gegeben. Anschließend werden die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen und Maßnahmen der letzten Jahre diskutiert. Danach werden die verwendeten Daten – das Sozio-ökonomischen Panel (SOEP 2015) –, die Methode und die Operationalisierung beschrieben. Im empirischen Teil werden zunächst die Veränderungen einschlägiger Merkmale wie Kinderzahl, Bildungsjahre, sowie Berufstätigkeit für alleinerziehende, verpartnerte und verheiratete Mütter sowie die Entwicklung der entsprechenden Armutsriskiken graphisch gezeigt. Im Anschluss werden mit einer Oaxaca-Blinder

Effekt-Dekomposition die Veränderungen der Armutsursachen bei Alleinerziehenden ermittelt. Schließlich wird vor dem Hintergrund der Effektdekompositionen die Wirkung der sozialpolitischen Maßnahmen für Alleinerziehende kritisch diskutiert.

Armutrisiken von Alleinerziehenden und deren Ursachen

Armut ist in Deutschland verbreitet und in den letzten Jahrzehnten angestiegen (Hübenthal 2009). Gemäß Gerlach und Heddendorp (2016: 4) sind derzeit circa 43 Prozent der Alleinerziehenden von Armut betroffen. Gleichzeitig lässt sich ein Abbau sozialstaatlicher Sicherungsleistungen sowie ein Rückgang von existenzsichernden Arbeitsplätzen beobachten (Jurczyk, Klinkhardt 2014; Lessenich 2013).

Arbeitsmarkt

In letzten Jahrzehnten haben sich Armut und Erwerbstätigkeit zunehmend entkoppelt. Trotz sinkender Arbeitslosigkeit steigt die Armutsquote in Deutschland an (Krause 2014). Folglich geht der Rückgang der Arbeitslosigkeit mit einem zunehmenden Anteil prekärer Beschäftigungsverhältnisse einher (Schraad-Tischler, Kroll 2015). Weder Teilzeitbeschäftigung noch Beschäftigung im Niedriglohnssektor ermöglichen es, eine Familie zu ernähren (Hübenthal 2009: 35). Entsprechend sind zahlreiche Haushalte auf zusätzliche Erwerbseinkommen – wiederum „zunehmend aus weniger gut bezahlten atypischen Beschäftigungsverhältnissen“ – angewiesen (Andreß, Seeck 2007: 489).

Alleinerziehende Frauen sind von der Entkoppelung von Erwerbstätigkeit und materieller Sicherheit besonders betroffen, da niedrig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse auch in Deutschland häufiger in weiblich dominierten Berufen anzutreffen sind (Weinkopf 2014). Zudem sind sie bereits vor der Trennung häufig nur eingeschränkt erwerbstätig gewesen (Jaehring et al. 2011: 92). Nach Gießelmann (2009) sind die Alleinerziehenden als Neu- und Wiedereinsteiger in den Arbeitsmarkt besonders von einem Anstieg des Armutsrisikos betroffen.

In der Vergangenheit wurden vollzeiterwerbstätige Alleinerziehende teilweise als „Avantgarde“ wahrgenommen, die ein neues Modell mütterlicher Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit verkörpernten. Alleinerziehende waren nach Kull und Riedmüller (2007) Vorreiter „auf dem Weg zur Arbeitsmarktbürgerin“. Voraussetzung für diesen Avantgarde-Status war allerdings ein für Mutter und Kind existenzsicherndes Einkommen durch Erwerbstätigkeit. Teilzeitbeschäftigung sowie Arbeit im Niedriglohnssektor erfüllen diese Voraussetzung nicht. Entsprechend häufig sind Alleinerziehende auf Transferleistungen wie Grundsicherung für Arbeitssuchende, Wohngeld oder Sozialgeld angewiesen (Tophoven et al. 2015). Der folgende Abschnitt nimmt daher die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen für Alleinerziehende und deren Reformen ab der Jahrtausendwende in den Blick.

Wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen

In der deutschen Sozialpolitik hat sich mit der „Agenda 2010“ in den 2000ern ein Paradigmenwechsel hin zu einer „aktivierenden Sozialpolitik“ vollzogen (Lessenich 2013). Die politischen Reformen betreffen im Wesentlichen das Steuerrecht, das Sozialrecht und das Unterhaltsrecht. Im Folgenden werden die deutsche Sozialpolitik und die genannten Reformen sowie deren Auswirkungen für Alleinerziehende erläutert.

Steuerrechtliche Änderungen

Steuerrechtlich zeichnet sich der deutsche Wohlfahrtsstaat durch seine Ehe- und Erwerbstätigkeitszentrierung aus (Hohnerlein 2015). Der verfassungsrechtliche Schutz von Ehe und Familie zeigt sich in Kinderfreibetrag, Kindergeld und Ehegattensplitting. Diese Leistungen gewähren Ehepaaren einen finanziellen Vorteil gegenüber anderen Lebensformen. Aufgrund des Ehegattensplittings kann die Einschränkung der Erwerbstätigkeit eines/einer PartnerIn (in der Regel die Ehefrau) mit entsprechendem Verzicht auf Einkommen aufgrund der Steuerersparnisse finanziell attraktiv sein.

Als Ausgleich zu den steuerlichen Vorteilen von Ehepaaren wird Alleinerziehenden ein Freibetrag gewährt. Dieser wurde 2004 um mehr als die Hälfte auf 1.308 Euro gekürzt, und ab 2015 wieder moderat auf 1.908 Euro angehoben. Die maximale Nettoentlastung kann allerdings nur bei hohen Einkommen bzw. einem persönlichen Steuersatz von 45 Prozent erreicht werden – was viele Alleinerziehende nicht erfüllen.

Weitere familienentlastende steuerliche Vergünstigungen sind die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und haushaltsnahen Dienstleistungen. Alleinerziehende mit geringen Einkommen profitieren von diesen Leistungen folglich nicht oder kaum. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende im Sozialtransferbezug. Da sie keinen Lohn beziehen, sind sie von allen steuerlichen Erleichterungen ausgeschlossen.

Sozialrechtliche Änderungen

Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden 2005 die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Bedürftige zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende zusammengelegt. Die Regelsätze von Kindern für Leistungen nach dem SGB II oder XII wurden reduziert. Jugendliche erhalten seither so viel wie erwachsene Haushaltsangehörige; zuvor wurde ihnen ein um 12,5 Prozent höherer Bedarf („Wachstumsbedarf“) zugestanden. In 2010 hat das Bundesverfassungsgericht die Regelleistungen der Sozialgesetzbücher (SGB) II und XII für Kinder als unvereinbar mit dem Grundgesetz (Art. 1 und Art. 20) beurteilt. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden daraufhin 2011 die Leistungen geringfügig angepasst. Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wird nun ein monatlicher Betrag von 10 Euro zugestanden (vgl. Ahner 2013).

Mit der Hartz IV Reform wurde in §10 SGB II zudem die Zumutbarkeit einer Erwerbstätigkeit neu geregelt. Erwerbstätigkeit gilt nun bereits für Mütter mit Kindern ab 3 Jahren als grundsätzlich zumutbar. Zuvor galten Alleinerziehende mit Kindern bis zu 16 Jahren als eingeschränkt erwerbsfähig. Die Erziehung eines Kindes gilt damit – laut Gesetz – nicht mehr als Hindernis für eine Vollzeitberufstätigkeit. Bei Ablehnung einer Erwerbstätigkeit drohen Sanktionen.

Seit 2004 sind Unterhalt und Unterhaltsvorschuss anrechenbar auf das Wohngeld sowie auf den Kinderzuschlag. Durch die Anrechnung müssen Alleinerziehende mehr Erwerbseinkommen erwirtschaften als Paare, deren Erwerbseinkommen nicht angerechnet werden. Folglich bezieht nur ein geringer Anteil der Alleinerziehenden den Kinderzuschlag.

Unterhaltsrechtliche Änderungen

Eine bedeutende monetäre Leistung für Alleinerziehende stellt der Unterhaltsvorschuss dar. Dieser wurde 1980 eingeführt, um einen Unterhaltsausfall abzufedern. 2012 bezogen 500.000 von 2,2 Millionen Kindern und Jugendlichen in Alleinerziehendenhaushalten Unterhaltsvorschuss (Lenze 2014: 12). Nach einer Höchstbezugsdauer von 72 Monaten oder ab dem 12. Lebensjahr des Kindes endet der Unterhaltsvorschuss. Allerdings ist der Unterhaltsvorschuss dem SGB II Bezug vorrangig. Kinder müssen demnach den Unterhaltsvorschuss auch beziehen, wenn dieser mit SGB II Leistungen verrechnet

wird und somit kein finanzieller Mehrwert resultiert. Verlässt die alleinerziehende Mutter dann den SGB II Bezug, so ist das Recht auf Unterhaltsvorschuss gegebenenfalls schon verbraucht.

Erwerbstätigkeit gilt ab einem Kindesalter von 3 Jahren als zumutbar. Dies hat Auswirkungen auf die Unterhaltsansprüche. Seit der Unterhaltsrechtsreform in 2008 haben ledige Elternteile oder betreuende Elternteile nach einer Scheidung Anspruch auf Unterhalt bis das Kind 3 Jahre alt ist (vormals 8 Jahre). Danach entscheidet ein eventuell darüber hinaus gehender Betreuungsbedarf des Kindes über einen weiteren Unterhaltsanspruch. Mit dieser Begrenzung und Befristung des nahehelichen Unterhalts bringt das Lebensmodell Alleinerziehend erhöhte Risiken mit sich. Umgekehrt kann eine frühzeitige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt langfristig das Armutsrisiko reduzieren.

Die politische Orientierung an der erhöhten Erwerbsbeteiligung von Müttern drückt sich auch in einem Ausbau von Kinderbetreuungsleistungen aus (Tagesbetreuungsausbaugesetz von 2005, Kinderförderungsgesetz von 2008). Mit dem Ausbau geht eine faktische Beweislastumkehr einher: Alleinerziehende müssen für den Bezug des Betreuungsunterhalts nun nachweisen, dass keine Kinderbetreuung im entsprechenden Umfang möglich ist.

Zusammenfassend lassen sich die sozial- und familienpolitischen Reformen wie folgt charakterisieren: Die Aktivierung des Arbeitskräftepotenzials und die Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit sollten durch familienpolitisch-fördernde und sozialpolitisch-sanktionierende Maßnahmen erreicht werden. Für Alleinerziehende sollte über Restriktionen wie der Begrenzung des Unterhalts, der Einschränkung der sozialen Unterhaltsleistungen und der wechselseitigen Anrechnung unterschiedlicher Leistungen eine frühe Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und somit ein nachhaltiger Weg aus der Armut eingeschlagen werden. Ohne existenzsicherndes Einkommen am Arbeitsmarkt gehen die Maßnahmen mit einem höheren Armutsrisiko von Alleinerziehenden einher. Es ist damit eine empirische Frage, ob die sozialpolitischen Reformen das Armutsrisiko bei Alleinerziehenden reduzieren konnten oder dieses möglicherweise sogar erhöht haben.

Methode und Daten

Die Vielzahl der steuer-, sozial- und unterhaltsrechtlichen Maßnahmen sowie deren Wechselwirkungen sind nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für die zuständigen Behörden kaum zu durchschauen (Lenze 2014: 13). Entsprechend schwierig ist die empirische Untersuchung der Auswirkungen einzelner Maßnahmen auf das Armutsrisiko Alleinerziehender. Auf die Untersuchung einzelner regulatorischer Änderungen wird verzichtet, stattdessen werden die sozialpolitischen Veränderungen im Ganzen als Kontext der Armutsrisiken von Alleinerziehenden in den letzten 20 Jahren in den Blick genommen. Um die Entwicklung der relativen Einkommensarmut zu verstehen, müssen die Charakteristika der Alleinerziehenden sowie die damit verbundenen Armutsrisiken in den Blick genommen werden. Beides sollte durch gezielte politische Maßnahmen und Programme beeinflusst werden, zum Beispiel durch höhere Investitionen in Bildung oder durch Kürzungen von Transferleistungen.

Für die folgenden Analysen unterscheiden wir zwischen alleinerziehenden Müttern, Müttern mit einem Lebenspartner und verheirateten Müttern. Diese werden im Folgenden als Alleinerziehende, Verpartnerte bzw. Verheiratete bezeichnet. Zunächst werden bekannte Determinanten der Armut bei Alleinerziehenden (Familienstand, Kinderanzahl, Bildung, Berufstätigkeit) untersucht. Einerseits wird dabei gezeigt, wie sich die Häufigkeit der Merkmale bei Alleinerziehenden, Verpartnerten und Verheirateten verändert hat. Andererseits gilt das Interesse den Veränderungen der mit den Merkmalen einhergehenden Armutsrisiken über die Zeit. In einem zweiten Schritt wird anhand multivariater Mo-

delle das Armutsrisiko von verheirateten und alleinerziehenden Müttern geschätzt. Mithilfe einer Effekt-Dekomposition wird dann die tatsächliche Größe des Diskriminierungseffekts bzw. Armutsrisikos „Alleinerziehend“ im Untersuchungszeitraum ermittelt.

Stichprobe

Die empirischen Analysen zur Armut von Alleinerziehenden basieren auf dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP, Version 30l) der Jahre 1992 bis 2012 (Schupp et al. 2015). Im Folgenden werden mit der Ausnahme Hocheinkommensbezieher-Sample G2 sämtliche Stichproben (Einzelstichproben A-K;) berücksichtigt. In die vorliegende Analyse werden analog zu Schulze und Dreier (2015) die Befragungswellen ab 1992 als Serie von Querschnittserhebungen verwendet. Nach Ausschluss der fehlenden Werte verbleiben insgesamt 53525 *Personenjahre* von Müttern, davon 6782 auf Alleinerziehende entfallend.

Operationalisierung

Armut: Für die Unterscheidung von armen und nicht armen Personen wird das relative bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen nach Steuern und Transfers verwendet. Dafür wird berechnet, wie viel Einkommen im Haushalt pro Person zur Verfügung steht. Erwachsene werden mit dem Faktor 1, Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre mit dem Faktor 0,7 gewichtet, da sie einen geringeren Bedarf haben. Die Gesamtsumme der Haushaltsmitglieder wird zudem mit dem Betrag 0,7 potenziert, um Kostendegressionseffekte durch eine gemeinsame Haushaltsführung zu kompensieren (Schulze, Dreier 2015; Citro, Michael 1995). Bei der Operationalisierung von Armut folgen wir der EU, wobei Personen mit weniger als 60 Prozent des jeweiligen gesellschaftlichen Medianäquivalenzeinkommens als arm gelten. Das Armutsrisiko einer Person entspricht dann dem Anteil der armen Personen in der entsprechenden Personengruppe.

Unabhängige Variablen sind die Kinderzahl, das Vorhandensein von Kindern im Altern von 0–4 Jahren im Haushalt, Partnerschaft (verheiratet, unverheiratet, kein Partner), Alter in Jahren, Bildung in Jahren, Erwerbstätigkeit (Vollzeit, Teilzeit, Ausbildung, unregelmäßig oder geringfügig erwerbstätig, nicht erwerbstätig), Migrationshintergrund (Geburtsort im Ausland oder ausländische Staatsbürgerschaft), Gebiet (neue bzw. alte Bundesländer).

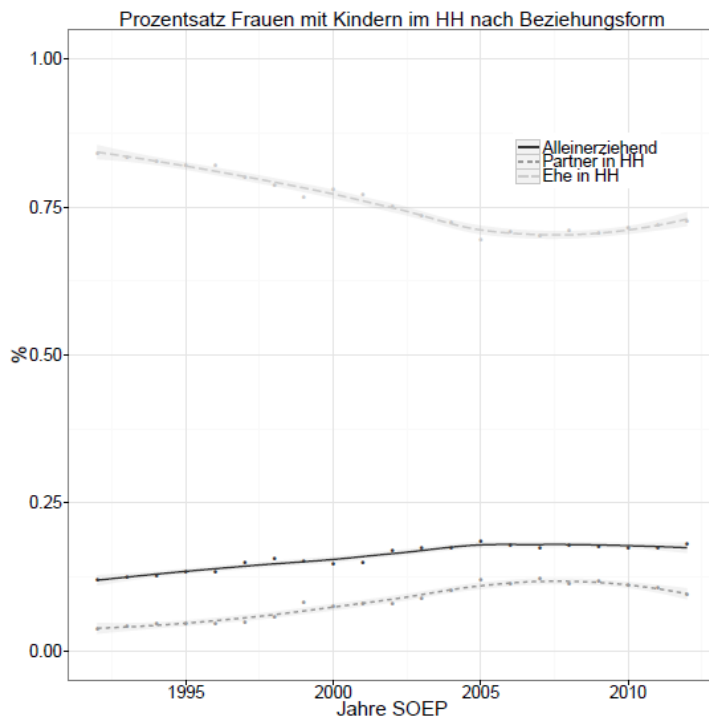
Ergebnisse

Deskriptive Analyse

Im Folgenden werden wesentliche Veränderungen bestimmter Merkmale der Alleinerziehenden und der damit verbundenen Armutsrisiken anhand bivariater Grafiken dargestellt. Die Grafiken enthalten sowohl die Mittelwerte als auch – grau unterlegt – die zugehörigen 95 Prozent Konfidenzintervalle. Zur Trendbestimmung wurde ein Loess-Smoother verwendet.

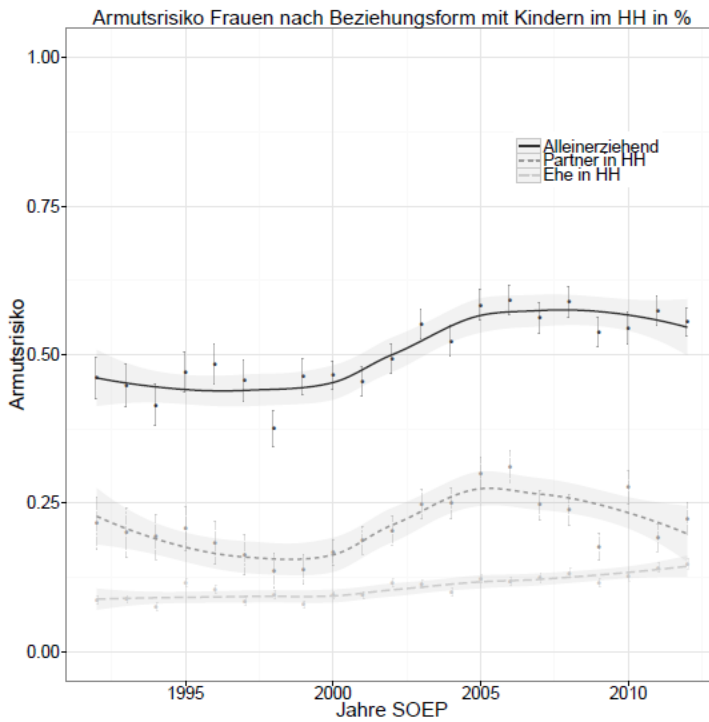
Abbildung 1(a) zeigt die Anteile der alleinerziehenden, verheirateten und verpartnerten Mütter von 1992 bis 2012, Abbildung 1(b) die entsprechenden Armutsrisiken. Gemäß Abbildung 1a waren 1992 über 80 Prozent der Frauen mit Kindern verheiratet und mit dem Ehepartner zusammenlebend (hellgrau langgestrichelte Linie), dieser Anteil sinkt kontinuierlich bis 2007. Umgekehrt haben sich die Anteile alleinerziehender Mütter (schwarze durchgezogene Linie) und verpartnerter Mütter (dunkelgrau kurzgestrichelte Linie) im gleichen Zeitraum deutlich erhöht.

Abbildung 1(a): Beziehungsformen bei Müttern mit Kindern im Haushalt (HH), 1992–2012



Quelle: SOEP 1992-2012, gewichtet. 53525 Personenjahre, eigene Berechnungen, gewichtet.

Abbildung 1(b): Armutsrisiko nach Beziehungsform, 1992–2012

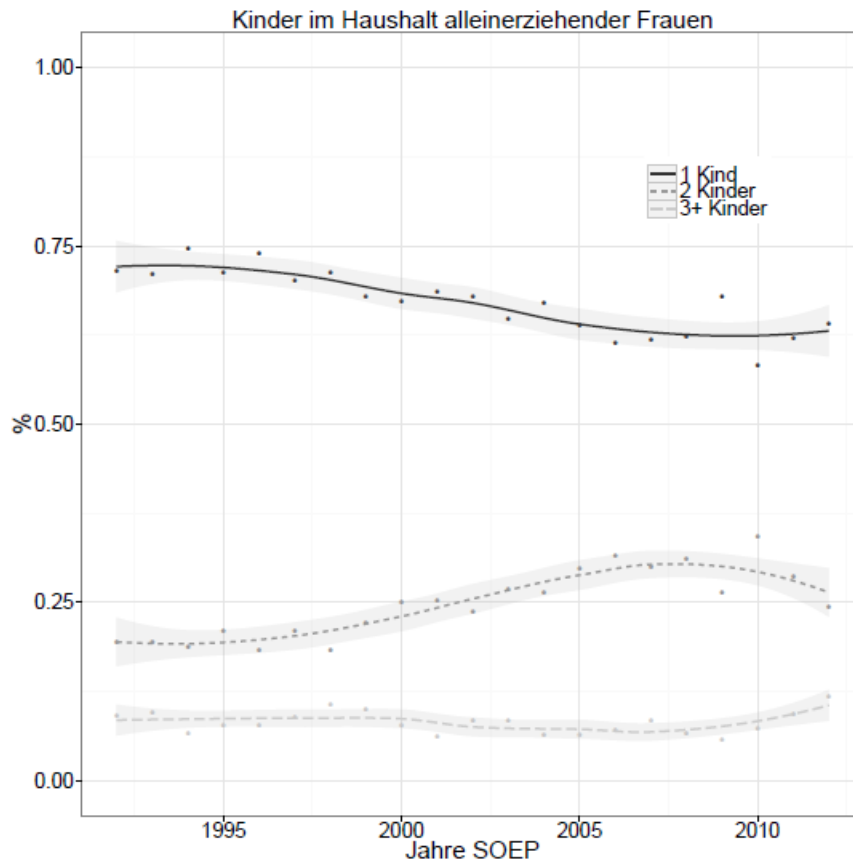


Quelle: SOEP 1992-2012, gewichtet. 53525 Personenjahre, eigene Berechnungen, gewichtet.

Abbildung 1(b) zeigt eine deutliche Zunahme des Armutsrisikos Alleinerziehender von ca. 45 Prozent in den 1990er Jahren auf knapp 60 Prozent zwischen 2005 und 2010. Das Armutsrisiko verheirateter

Mütter ist demgegenüber deutlich geringer und seit 1992 nur geringfügig angestiegen. Alleinerziehende haben dabei mit Abstand das höchste und über die Zeit am stärksten ansteigende Armutsrisiko. Niveau und Entwicklung des Armutsrisikos alleinerziehender Mütter werfen die Frage auf, worauf das höhere Armutsrisiko zurückzuführen ist. Im Folgenden werden daher die sozio-ökonomischen und – demografischen Eigenschaften der Alleinerziehenden in den Blick genommen, namentlich: Kinderanzahl, Bildungsjahre, Berufstätigkeit.

Abbildung 2(a): Alleinerziehende und Kinderanzahl, 1992–2012

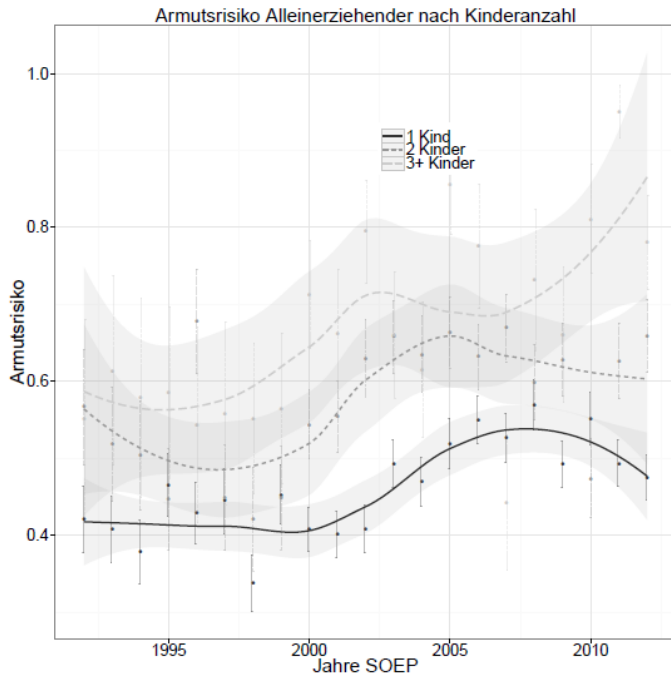


Quelle: SOEP 1992-2012, gewichtet. 6782 Personenjahre, eigene Berechnungen, gewichtet.

Abbildung 2(a) betrachtet die Entwicklung der Kinderzahl Alleinerziehender. Dabei zeigt sich ein abnehmender Anteil von Haushalten mit nur einem Kind im Haushalt (schwarze durchgezogene Linie), während der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte mit zwei Kindern deutlich ansteigt (dunkelgraue kurzgestrichelte Linie). Die Anzahl Alleinerziehender mit drei oder mehr Kindern bleibt relativ stabil (hellgraue langgestrichelte Linie).

Abbildung 2(b) zeigt die Veränderungen der Armutsrisiken Alleinerziehender nach Kinderanzahl. Das Armutsrisiko ist mit einem Kind am geringsten, mit drei oder mehr am höchsten. Für alle Alleinerziehenden erhöht sich das Armutsrisiko ab dem Jahr 2000, besonders für jene mit zwei oder mehr Kindern. In Hinblick auf die Armutsrisiken sind demnach zwei Aspekte hervorzuheben. Einerseits haben alleinerziehende Frauen zunehmend mehr Kinder, andererseits geht mit der größeren Kinderzahl ein höheres und über die Zeit steigendes Armutsrisiko einher.

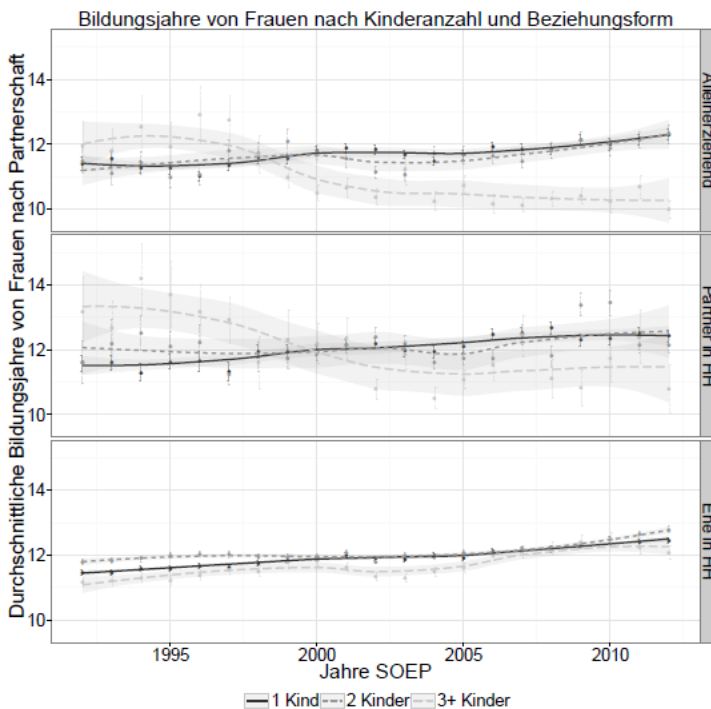
Abbildung 2(b): Armutsrisiko Alleinerziehender nach Kinderanzahl, 1992–2012



Quelle: SOEP 1992-2012, gewichtet. 6782 Personenjahre, eigene Berechnungen, gewichtet.

Abbildung 3(a) zeigt die durchschnittlichen Bildungsjahre nach Partnerschaftsform und Kinderanzahl. Bei verheirateten Frauen steigen nahezu unabhängig von der Kinderanzahl die Bildungsjahre zwischen 1992 und 2012 an. Alleinerziehende und Verpartnerte mit drei und mehr Kindern waren 1992 zwar noch überdurchschnittlich gebildet, 20 Jahre später weisen sie jedoch eine unterdurchschnittliche Bildung auf.

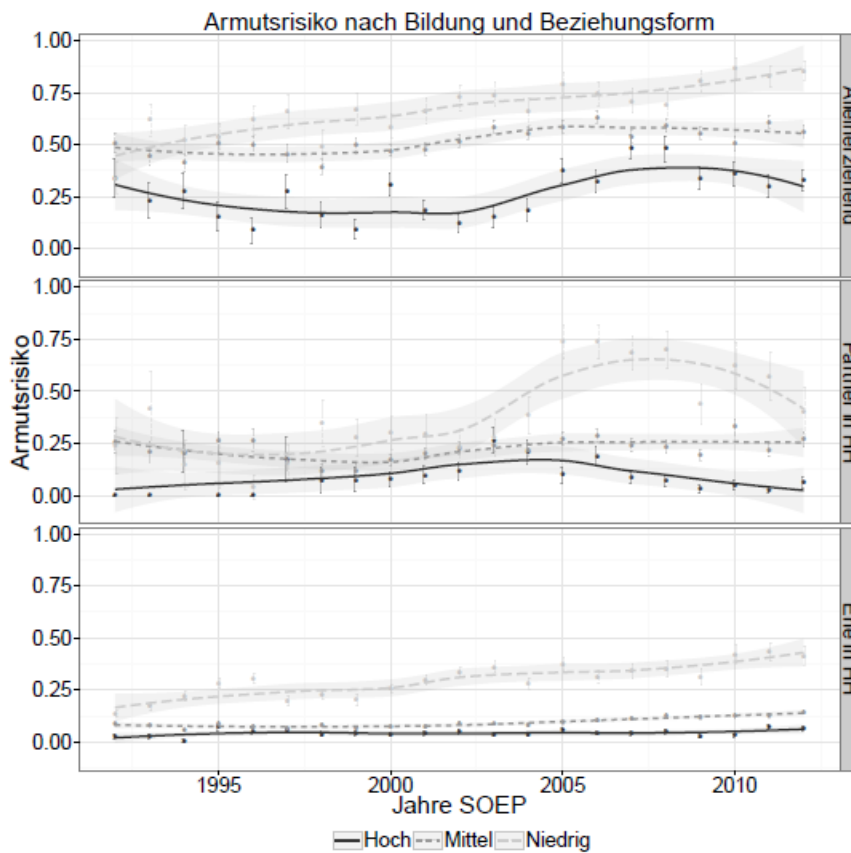
Abbildung 3(a): Bildungsjahre nach Kinderzahl und Beziehungsform, 1992–2012



Quelle: SOEP 1992-2012, gewichtet. 53525 Personenjahre, eigene Berechnungen, gewichtet.

In Abbildung 3(b) wird der Zusammenhang zwischen Bildung und Armutsrisiko in den Blick genommen, wobei zwischen Müttern mit niedriger, mittlerer und hoher Bildung unterschieden wird. Hierbei stechen vor allem die niedriggebildeten Frauen ins Auge (graue langgestrichelte Linien). Ihr Armutsrisiko ist in allen Beziehungsformen markant gestiegen. Auch bei den Alleinerziehenden zeigt sich bei Niedriggebildeten ein deutlicher Anstieg des Armutsrisikos. Waren 1992 noch unter 50 Prozent arm, so waren es 2012 knapp 80 Prozent. Auch eine hohe Schulbildung (hoch gebildet, schwarze durchgezogene Linie) schützt Alleinerziehende nicht mehr vor Armut. Ihr Armutsrisiko ist ab 2004 bzw. mit der Hartz IV Reform deutlich angestiegen.

Abbildung 3(b): Armutsrisiko nach Bildung und Beziehungsform, 1992–2012

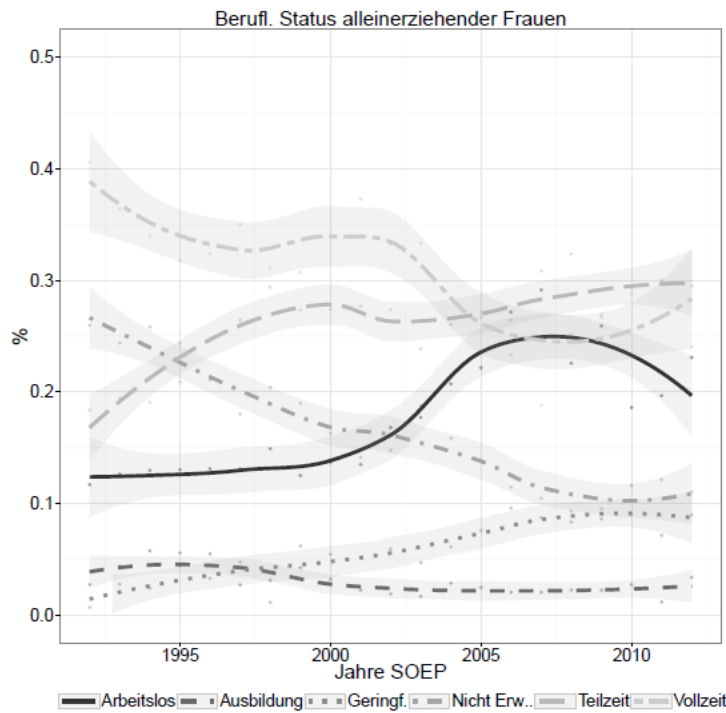


Quelle: SOEP 1992-2012, gewichtet. 53525 Personenjahre, eigene Berechnungen, gewichtet.

Insgesamt zählen alleinerziehende und verpartnerte Frauen mit drei oder mehr Kindern zu den Bildungsverliererinnen. Bei alleinerziehenden und verpartnerten Frauen ist der Abstand zwischen den Bildungsgruppen und der Anstieg des Armutsrisikos am deutlichsten.

Abbildung 4(a) zeigt eine deutliche Veränderung in der Beschäftigungssituation. Erstens findet bei Alleinerziehenden ohne Beschäftigung eine Verlagerung von Nichterwerbstätigkeit zu Arbeitslosigkeit statt. Zweitens findet bei erwerbstätigen Alleinerziehenden eine Verlagerung von Vollzeit-erwerbstätigkeit zu Teilzeiterwerbstätigkeit und geringfügiger Beschäftigung statt.

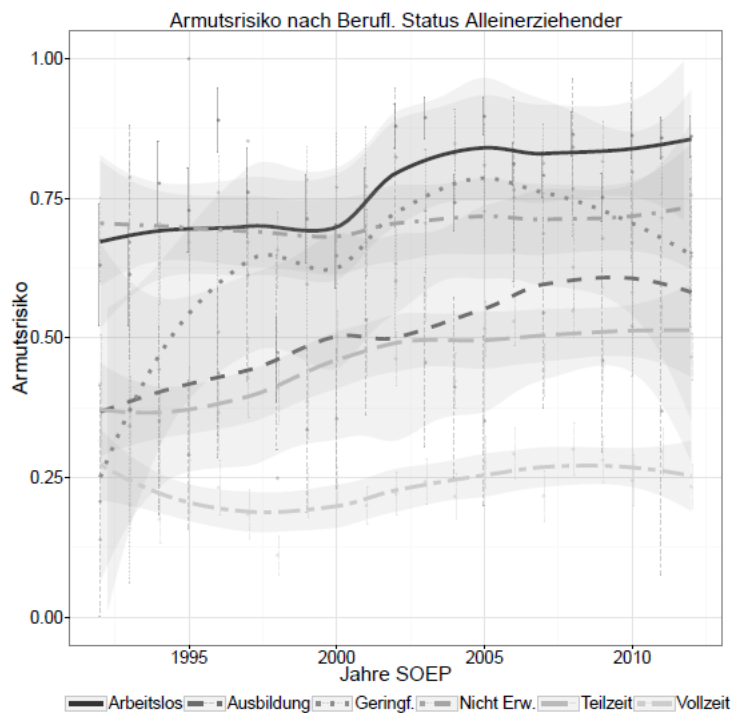
Abbildung 4(a): Erwerbsstatus von Alleinerziehenden, 1992–2012



Quelle: SOEP 1992-2012, gewichtet. 6782 Personenjahre, eigene Berechnungen, gewichtet.

In Hinblick auf das Armutsrisiko steigt in nahezu allen Erwerbsstatusgruppen das Armutsrisiko deutlich an. Augenfällig sind die markanten Anstiege der Armutsrisiken in den wachsenden Gruppen der arbeitslosen, geringfügig- und teilzeitbeschäftigten Frauen. Demgegenüber steigt das Armutsrisiko in der schrumpfenden Gruppe der vollzeitbeschäftigten Alleinerziehenden nur marginal an.

Abbildung 4(b): Armutsrisiko von Alleinerziehenden nach Erwerbsstatus, 1992–2012



Quelle: SOEP 1992-2012, gewichtet. 6782 Personenjahre, eigene Berechnungen, gewichtet.

Die Aktivierung des Arbeitsmarktpotenzials Alleinerziehender scheint also ambivalente Effekte zu zeigen: Der Anteil der Erwerbsbeteiligung steigt, gleichzeitig nimmt der Anteil existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse ab. Die steigenden Armutsquoten bei Alleinerziehenden sind mithin Effekt sinkender Sozialleistungen kombiniert mit prekärer Beschäftigung.

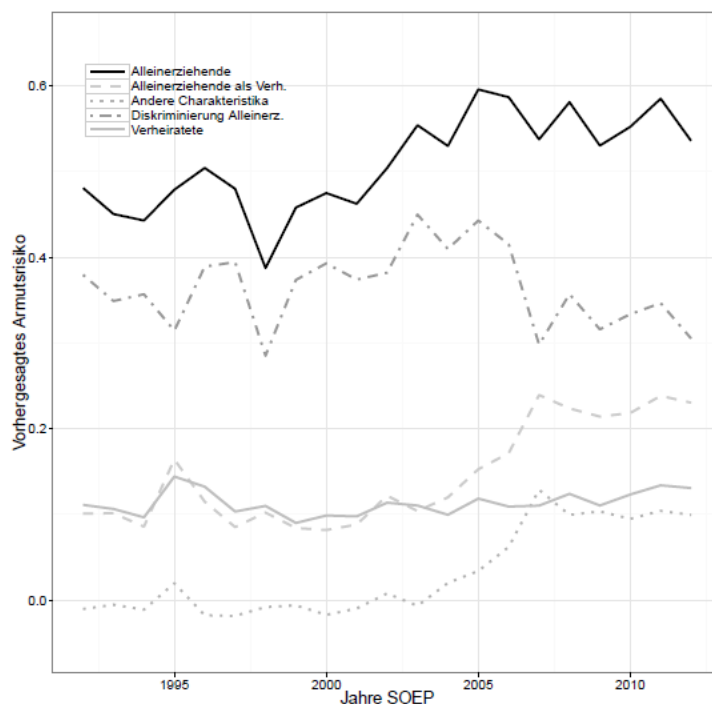
Insgesamt zeigen die deskriptiven Analysen einen wachsenden Anteil alleinerziehender Frauen und ein deutlich steigendes Armutsrisiko dieser Familienform. Bei Alleinerziehenden lassen sich zudem spezifische Hochrisikofaktoren identifizieren: Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern, niedriger Bildung sowie arbeitslose, geringfügig oder Teilzeit beschäftigte Alleinerziehende. Brisant ist dabei, dass nicht nur die Armutsrisiken über die Zeit angestiegen sind, sondern auch der Anteil dieser armutsgefährdeten Personen. Darüber hinaus sind zunehmend auch hochgebildete Alleinerziehende von Armut betroffen.

Effektdekomposition

Folgend wird mit Oaxaca-Binder Effektdekomposition (vgl. Borooah, Iyer 2005; Nielsen 1998) geprüft, inwieweit die Veränderung der Armutsrisiken auf andere Eigenschaften oder andere Auswirkungen der Eigenschaften zurückgeführt werden können. Die Modelle kontrollieren für folgende Faktoren: Alter in Jahren, Bildungsjahre, Anzahl Kinder im Haushalt, Vorhandensein von Kindern unter vier Jahren im Haushalt, Erwerbstätigkeit (Vollzeit, Teilzeit, arbeitslos, in Ausbildung, geringfügig beschäftigt, nicht erwerbstätig), Migrationshintergrund sowie Wohnort (neue vs. alte Bundesländer). Auf Basis der Pseudo-R² und AUC-Werte können die Modellgüte und Prognosequalität als gut bezeichnet werden (Ergebnisse auf Nachfrage).

Die beiden durchgezogenen Linien in Abbildung 5 stehen jeweils für das geschätzte Armutsrisiko von alleinerziehenden (schwarz) und verheirateten Müttern (grau).

Abbildung 5: Effektdekomposition, 1992-2012



Quelle: SOEP 1992-2012, gewichtet. Eigene Berechnungen.

Das Armutsrisiko Alleinerziehender liegt erstens deutlich höher als das verheirateter Mütter und steigt zweitens ab dem Jahr 2000 massiv an. Das Armutsrisiko von verheirateten Müttern (grau) bleibt hingegen über den gesamten Zeitraum auf niedrigem Niveau.

Die graue gestrichelte Linie „Alleinerziehende als Verh.“ in Abbildung 5 stellt das geschätzte Armutsrisiko von Alleinerziehenden dar, wenn für sie – kontrafaktisch – die gleichen Risiken wie für Verheiratete gelten würden. Die Linie folgt bis 2003 dem Armutsrisiko von verheirateten Müttern, steigt dann aber stark an.

Die grau gepunktete Linie „Andere Charakteristika“ gibt die Größe des Effekts wieder, der auf Unterschiede in den Charakteristika bei gleichem Risiko zwischen Alleinerziehenden und Verheirateten zurückgeführt werden kann. In den 1990er Jahren liegt sie nahe 0. Alleinerziehende wären – bei gleichem Risiko – in diesem Zeitraum seltener von Armut betroffen als verheiratete Mütter, da sie „bessere“ Charakteristika hatten. Das steigende Armutsrisiko Alleinerziehender ab 2003 kann entsprechend auf eine zunehmende Häufung von Charakteristiken wie niedrige Bildung, Arbeitslosigkeit oder geringfügige Beschäftigung zurückgeführt werden.

Die grau strichpunktierte Linie „Diskriminierung Alleinerz.“ repräsentiert den Diskriminierungseffekt für Alleinerziehende. Sie bildet ab, inwieweit der Unterschied zwischen Alleinerziehenden und Verheirateten aufgrund unterschiedlicher Auswirkung/Risiken bei gleichen Charakteristika zustande kommt, etwa wenn niedrige Bildung das Armutsrisiko bei alleinerziehenden deutlich stärker erhöht als bei verheirateten Müttern.

Insgesamt ist der Diskriminierungseffekt stärker als der Effekt unterschiedlicher Charakteristika. Ab dem Jahr 2006 ist ein deutlicher Rückgang des Diskriminierungseffekts zu erkennen. Damit lässt sich umgekehrt ein zunehmend größerer Teil des Armutsrisikos von Alleinerziehenden auf eine Zunahme von Armut begünstigenden Umständen/Charakteristika zurückführen (höherer Anteil Arbeitslosigkeit, zunehmend Teilzeitbeschäftigt, Rückgang der Vollzeit Arbeitenden etc.).

Die Ursachen der Armut von Alleinerziehenden haben sich demnach verändert. Während Alleinerziehende in den 1990er Jahren arm waren, weil für sie andere Bedingungen galten als für Verheiratete, sind Alleinerziehende heute zunehmend aufgrund von Risikofaktoren wie niedriger Bildung, Arbeitslosigkeit, prekären Beschäftigungsverhältnissen oder hoher Kinderzahl arm – Charakteristika, die zudem den Wechsel in einen Paarhaushalt erschweren (Kraus 2014).

Diskussion

Die vorangehende Analyse konnte zeigen, dass insbesondere für Alleinerziehende das Armutsrisiko deutlich angestiegen ist. Einerseits wurde im Zuge der Hartz-Reformen die wohlfahrtsstaatliche Unterstützung eingeschränkt. Die politisch forcierte Aktivierung der Alleinerziehenden und die daraus resultierende Zunahme der Erwerbsbeteiligung bei gleichzeitigem Rückbau der sozialstaatlichen Leistungen trugen wesentlich zur Verschlechterung der Lage der Alleinerziehenden bei. Alleinerziehende sind nun zwar häufiger, aber eben auch zunehmend prekär beschäftigt und dementsprechend öfter im SGB II Bezug (vgl. Lenze 2014: 10). Es entstehen Widersprüche zwischen dem subsidiären Prinzip des Vorranges familialer Unterstützung und der Annahme einer Sicherung des Unterhalts durch eigene Erwerbstätigkeit, wenn die familiäre Unterstützung ausbleibt und die Erwerbstätigkeit den eigenen Unterhalt nicht mehr sichern kann.

Andererseits kumulieren bei Alleinerziehenden zunehmend Risikofaktoren wie eine niedrige Bildung oder geringfügige Beschäftigung. Bei steigender Kinderanzahl wird die Vermittelbarkeit auf dem

Arbeitsmarkt schwieriger. Zudem ist das Bildungsniveau der Alleinerziehenden deutlich abgesunken, insbesondere in der Hochrisikogruppe mit drei oder mehr Kindern – mit entsprechenden Folgen. Niedrig gebildete Alleinerziehende finden häufig nur im wachsenden Niedriglohnsektor Arbeit (Krause et al. 2014). Alleinerziehende haben entsprechend eine wesentlich längere Verweildauer im SGB II-Bezug als Paare oder Alleinstehende (Achatz 2013: 13) und zudem ein höheres Armutsrisiko. In geringem Maß zeigt sich diese Entwicklung auch bei den hochgebildeten Alleinerziehenden, deren Armutsrisiko ebenfalls über die Zeit angestiegen ist.

Vor diesem Hintergrund muss ein zentrales Argument der aktivierenden Sozialpolitik bzw. der Hartz-Reformen in Frage gestellt werden: Gemäß unserer Analysen kann nicht davon ausgegangen werden, dass die aktivierende Sozialpolitik mit Leistungskürzung einerseits und einer verbesserten Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit durch familienexterne Kinderbetreuung andererseits Alleinerziehende aus dem SGB II-Bezug oder aus der Armut in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit führt. Bisher scheint das Gegenteil der Fall.

Insgesamt machen unsere Analysen deutlich, dass sich die Situation von Alleinerziehenden de facto verschlechtert hat, auch in der Sozialgesetzgebung. Zwar hat der Diskriminierungseffekt der Partnerlosigkeit abgenommen, allerdings haben Alleinerziehende zunehmend andere Armutsrisiken angehäuft. Die vermeintliche ehemalige Avantgarde der Alleinerziehenden wurde – und hat sich – abgehängt.

Literatur

- Achatz, J., Hirsland, A., Lietzmann, T., Zabel, C. 2013: Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II: Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB- Forschung. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. IAB-Forschungsbericht 2013/8.
- Ahner, R. 2013: Eckpunktepapier des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung des Systems monetärer Unterstützung von Familien und Kindern.
- Andreß, H.-J., Seeck, T. 2007: Ist das Normalarbeitsverhältnis noch Armutsvermeidend: Erwerbstätigkeit in Zeiten deregulierter Arbeitsmärkte und des Umbaus der Sozialsysteme. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 59. Jg., Heft 3, 459–492.
- Borooah, V. K., Sriya, I. 2005: The decomposition of inter-group differences in a logit model: Extending the Oaxaca-Blinder approach with an application to school enrolment in India. Journal of Economic and Social Measurement, 30. Jg., 279–293.
- Butterwegge, C. 2012: Kinderarmut in Deutschland. Der Bürger im Staat, 62. Jg., Heft 4, 241–246.
- Citro, C., Michael, R. 1995: Measuring poverty: A new approach. Washington, DC: National Academy Press.
- Gerlach, I., Heddendorp, H. 2016: Expertise zum Thema „Kindergrundsicherung“. Münster: Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik.
- Gießelmann, M. 2009: Arbeitsmarktpolitischer Wandel in Deutschland seit 1991 und das Working-Poor-Problem. Einsteiger als Verlierer des Reformprozesses? Zeitschrift für Soziologie, 38. Jg., Heft 2, 215–238.
- Hohnerlein, E. M. 2014: Unterhalts- und Betreuungsleistungen für Kinder in Deutschland. In U. Becker, E.M. Hohnerlein, O. Kaufmann, S. Weber (Hg.), Die „dritte Generation“. Rechte und Förderung von Kindern in Deutschland, Frankreich, Italien und Schweden. Baden-Baden: Nomos, 71–221.
- Hübenthal, M. 2009: Kinderarmut in Deutschland: Empirische Befunde, kinderpolitische Akteure und gesellschaftspolitische Handlungsstrategien. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- u. Jugendpolitik.

- Jaehrling, K., Erlinghagen, M., Kalina, T., Mümken, S., Mesaros, L., Schwarzkopf, M. 2011: Arbeitsmarktintegration und sozioökonomische Situation von Alleinerziehenden. Ein empirischer Vergleich: Deutschland, Frankreich, Schweden, Vereinigtes Königreich. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Duisburg: Institut für Arbeit und Qualifikation.
- Jaehrling, K., Kalina, T., Mesaros, L. 2014: Mehr Arbeit, mehr Armut? Ausmaß und Hintergründe der Entkoppelung von Erwerbsarbeit und materieller Sicherheit von Alleinerziehenden im Ländervergleich. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 66. Jg., Heft 3, 343–370.
- Jurczyk, K., Klinkhardt, J. 2014: Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Kull, S., Riedmüller, B., Münzner, K. 2007: Auf dem Weg zur Arbeitsmarktbürgerin? Neue Konzepte der Arbeitsmarktpolitik am Beispiel alleinerziehender Frauen. *Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung*. Bd. 84. Berlin: Ed. Sigma.
- Kraus, T. 2014: Wege aus der Armut für Alleinerziehende. Wiesbaden: Springer VS.
- Krause, N. R., Schneider, U., Stilling, G., Woltering, C. 2014: Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung. Berlin: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.
- Lietzmann, T. 2009: Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. Nürnberg: IAB-Kurzbericht 12.
- Lessenich, S. 2013: Die Neuerfindung des Sozialen. *Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Lenze, A. 2014: Alleinerziehende unter Druck: Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Nielsen, H. 1998: Discrimination and detailed decomposition in a logit model. *Economics Letters*, 61. Jg., 115–120.
- Schulze, A., Dreier, V. 2015: Der Beitrag des sozialen und demographischen Strukturwandels zur Armutsentwicklung in Deutschland. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 67. Jg., Heft 2, 197–216.
- Schupp, J., Göbel, J., Kroh, M., Schröder, C., Bügelmayer, E., Grabka, M., Giesselmann, M., Krause, P., Kühne, S., Liebau, E., Richter, D., Siegers, R., Schmelzer, P., Schmitt, C., Schnitzlein, D., Tucci, I., Wenzig K., German Institute for Economic Research, 2015: Socio-Economic Panel (SOEP), data from 1984–2013.
- Schraad-Tischler, D., Kroll, C. 2015: Social Justice in the EU. A Cross-national Comparison: Social Inclusion Monitor Europe (SIM) - Index Report. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Tophoven, S., Wenzig, C., Lietzmann, T. 2015: Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Weinkopf, C. 2014: Niedriglohn ist weiblich. In J. Marquardt, B. Sonnenberg, J. Sudhoff (Hg.), *Es geht auch anders: neue Denkanstöße für politische Alternativen*. Köln: PapyRossa, 180–186.